

JAHR DER BEHINDERTEN

Barrierefreiheit statt Bevormundung

Das deutsche Behindertengleichstellungsgesetz gilt als Meilenstein für die Integration von Behinderten in die Gesellschaft. Info-Handicap erhofft sich positive Impulse für ein ähnliches Gesetz in Luxemburg. An der Einhaltung der Vorgaben hapert es jedoch.

"Das deutsche Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen - ein Gesetz mit Modellcharakter?" ist der Titel einer für den 25. März geplanten Diskussionsveranstaltung der Luxemburger Behindertenhilfsorganisation Info-Handicap in Zusammenarbeit mit "La Conférence du jeune Barreau de Luxembourg". Das so genannte Bundesgleichstellungsgesetz (BGG), das den etwa 6,6 Millionen schwerbehinderten Menschen in Deutschland ein weitgehend barrierefreies Leben ermöglichen soll und am 1. Mai vergangenen Jahres in Kraft trat, gilt als Meilenstein - und besitzt zudem Signalwirkung für die europäischen Nachbarländer. "Wir sind überzeugt davon, dass das BGG auch für Luxemburg wertvolle Impulse geben kann hinsichtlich der Idee zur Schaffung eines Rahmengesetzes (loi cadre) für den Behindertenbereich", heißt es dazu in einer Mitteilung von Info-Handicap.

Das BGG soll es den Betroffenen leichter machen, selbstständig zu leben. Kern-

punkt ist die uneingeschränkte Nutzung von Gebäuden, Verkehrsmitteln, technischen Gebrauchsgegenständen und Kommunikationseinrichtungen. Behörden und Verkehrsträger sind gesetzlich zu Maßnahmen verpflichtet, ihre Gebäude "barrierefrei" zu gestalten. Dies gilt nicht nur für Einrichtungen der Bundesverwaltung: Auch den öffentlichen Personentransport ver-

pflichtet das Gesetz, Busse und Bahnen sukzessive behindertengerecht umzurüsten. Zur Erreichung dieses Ziels werden verschiedene Bundesgesetze im Bereich Bahn-, Luft- und Nahverkehr, sowie unter anderem das Gaststätten- und Hochschulrahmengesetz geändert. Bei Verstößen können Behindertenverbände nach US-amerikanischem Vorbild klagen. Dies heißt in der

Praxis: Ein Verband könnte beispielsweise einklagen, dass in einer bestimmten Schule rollstuhlgerechte Toiletten und Rampen eingebaut werden. Vor allem von Seiten der Bundesländer hatte es Widerstand gegen das Verbands-Klagerecht gegeben.

Weitere Punkte des BGG: Blinde und Sehbehinderte können leichter elektronische Medien nutzen, bei Bundestagswahlen mit Hilfe von Schablonen ihre Stimme abgeben und Behördenbescheide auf Wunsch auch in Brailleschrift bekommen. Unter dessen haben Hör- und Sprachbehinderte für Behördengänge und Arztbesuche künftig Anspruch auf eine kostenlose GebärdendolmetscherIn. Zudem ist die Gebärdensprache gesetzlich als Sprache anerkannt. Mit einer Rollstuhlrampe vor einem Ge-

bäude ist es derweil nicht getan. Für Sehbehinderte müssen beispielsweise Schilder in Behörden größer und kontrastreicher gestaltet werden. Die im Gesetz vorgesehenen Verbesserungen werden nach den Worten des Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Karl Hermann Haack, mit den gleichen Mitteln wie bisher umgesetzt: also nicht mehr Geld, sondern besser eingesetzt.

Paradigmenwechsel

Mit dem In-Kraft-Treten des BGG findet nach Haacks Worten ein Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik statt: Nicht mehr die Fürsorge und Versorgung behinderter Menschen stehe im Vordergrund staatlichen Handelns, so der Bundesbeauftragte, "sondern ihr bürgerrechtlicher Anspruch auf selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Beseitigung der Hindernisse, die ihrer Chancengleichheit im Wege stehen".

"Das Gesetz ist ein echter Qualitätssprung", sagt Horst Frehe vom Forum behinderter Juristinnen und Juristen, der bei der Diskussionsveranstaltung Ende März in Luxemburg ein Referat halten wird. Nach seinem Unfall 1966 habe man ihm als Rollstuhlfahrer noch nahe gelegt, "das Körbeflechten zu lernen", erzählt Frehe. Für den Juristen ist es deshalb ein wichtiger Schritt von "entmündigender Fürsorge und ausgrenzender Unterbringung" hin zum "Menschenrecht Mobilität". Der quer-

"Nicht über uns ohne uns"

Die EU-Kommission und der Behinderten-Dachverband der Europäischen Union (EYPD) haben 2003 zum Jahr der Behinderten ausgerufen - mit dem Ziel, gleiche Rechte für Personen mit Behinderungen zu erzielen. Festivals, Konferenzen, Protestaktionen - Tausende von Aktivitäten finden dieses Jahr europaweit statt. Und ein spezieller EYPD-Bus fährt durch die 15 EU-Staaten. Denn obwohl in den vergangenen Jahren einiges im Bereich der Gleichstellung von Behinderten getan wurde, gibt es vor allem am Arbeitsplatz, in der Schule, im öffentlichen Transport sowie im Freizeitbereich noch Nachholbedarf.

GLEICHSTELLUNG

Den Worten müssen Taten folgen

Die wox im Gespräch mit Joël Delvaux: Die Integration von Behinderten in die luxemburgische Gesellschaft funktioniert nach Meinung des Präsidenten der OGBL-Sektion "Département des travailleurs handicapés" (DTH) vor allem auf zwischenmenschlicher Ebene. Auf der gesetzlichen gibt es jedoch noch einigen Nachholbedarf.

Herr Delvaux, ist Luxemburg besonders behinderterfreundlich?

Joël Delvaux: Im zwischenmenschlichen Zusammenleben sehe ich da kein Problem. Das klappt gut. Für private Ausflüge oder wenn man ins Kino oder Konzert gehen möchte, findet man immer jemanden, der hilfsbereit ist. Da hat sich viel getan. Vor nicht einmal 20 Jahren gab es in Esch noch eine Protestaktion der Anwohner gegen ein geplantes Foyer für Behinderte. Aber diese Zeiten sind vorbei. Die Leute wissen jetzt, dass es Behinderte gibt. Man sieht sie auch viel häufiger in der Gesellschaft. Das liegt unter anderem daran, dass die Menschen viel stärker für das Thema sensibilisiert wurden - sei es durch die Presse oder durch öffentliche Aktionen. Und die Behinderten selbst haben einfach immer mehr das Verlangen, ein normales Leben zu führen und sind integriert, indem sie unter Nichtbehinderten leben.

Es gibt jedoch entweder Gesetze, die schlecht umgesetzt werden, oder in manchen Bereichen sogar keine, wie zum

Beispiel im öffentlichen Transport. Darin ist Luxemburg noch behindertenfeindlich.

Hat die Integration der Behinderten in die Gesellschaft, wie sie von Behindertenorganisationen im Zuge des Europäischen Jahres für behinderte Menschen gefordert wird, in Luxemburg bereits stattgefunden?

Es gibt sicher noch zahlreiche Beispiele, die man aufzählen könnte, wo die Integration noch nicht hundertprozentig geglückt ist. Aber vieles hängt auch vom Behinderten selbst ab. Wenn man einfach nur wartet, bis die anderen zu einem kommen, dann sind die Chancen gering.

Findet darüber eine Diskussion unter den Behinderten statt?

Info-Handicap zum Beispiel verstand schon sehr früh, dass es wichtig ist, nicht nur für die Behinderten etwas zu tun, sondern sie in die Arbeit zu integrieren. Sie sind auch in den jeweiligen Arbeitsgruppen der Organisation vertreten. Dass es sich dabei

meistens immer um die selben Leute handelt, liegt größtenteils an der fehlenden Infrastruktur. Nehmen wir einmal an, ich würde in Esch wohnen und müsste nach der Arbeit nach Itzig fahren. Die Teilnahme an einer Versammlung scheitert dann nicht selten am Transport.

Welche Schwierigkeiten gibt es für Behinderte im öffentlichen Personentransport?

Das fängt bei der Eisenbahn damit an, dass es nicht an jedem Bahnhof möglich ist, ein- oder auszusteigen. Oder man muss schon sehr lange im Voraus die CFL benachrichtigen, um einen bestimmten Service zu organisieren. Dann ist man zwar an irgendeinem Bahnhof angekommen, aber noch nicht da, wo man letztendlich hin wollte.

In größeren Städten wie Luxemburg sollte der öffentliche Transport eigentlich kein Thema mehr sein, wenn die heutigen Busmodelle systematisch durch Niederflerbusse ersetzt werden, die außerdem mit kleinen Klapprampen ausgestattet sind. Dann brauchte es nur noch ein Minimum an Hilfe, um diese Klappe zu betätigen. Hinzu kommt, dass die Fahrer nicht verpflichtet sind zu helfen. Ich habe zum Beispiel einen Freund mit Gehproblemen, der schon oft nicht mitgenommen wurde, weil der Fahrer dachte, er sei betrunken. Eine zweistündige Schulung würde völlig genügen, um zu erfah-



Setzt sich für die Belange behinderter Menschen ein: DTH-Präsident Joël Delvaux.

(Foto: privat)

ren, welche verschiedenen Behinderungen es gibt und wie man helfen kann. Natürlich müsste aber auch in einem gesetzlichen Rahmen festgehalten werden, wer beim öffentlichen Transport für was zuständig ist. Die Hoffnungen ruhen dabei insbesondere auf der europäischen Direktive, die vorschreibt, dass alle öffentlichen Transportmittel für Behinderte zugänglich sein müssten.

Ein Gesetz aus dem Jahr 2001 schreibt vor, dass öf-

fentliche Gebäude für Behinderte zugänglich sein müssen. Werden diese Vorschriften in Luxemburg verfolgt?

Die Verantwortlichen in den Gemeinden und im Ministerium für öffentliche Bauten haben sich genau mit dem Gesetz auseinandergesetzt. Inzwischen gibt es eine gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bereichen und Arbeitsgruppen, und zwar über reine Zahlen hinaus, so dass die Architekten auch



Die Integration in den Arbeitsmarkt kommt in Luxemburg nur schleppend voran: Beschäftigter in einer Werkstätte der Fondation Kräizbiert. (Fotos: Christian Mosar)

schnittsgelähmte Richter am Sozialgericht in Bremen und Leiter der Koordinierungsstelle für das "Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen" beim Bundesarbeitsministerium war einer von zwei behinderten Juristen, die an der Ausarbeitung des Gleichstellungsgesetzes beteiligt waren.

verstehen, warum Änderungen vorgenommen werden müssen oder warum eine Treppe eine bestimmte Höhe haben soll und nicht mehr.

Ein anderes Gesetz aus dem Jahr 1991 verpflichtet die staatlichen Arbeitgeber, mindestens fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze Behinderten zur Verfügung stellen, bei Privatfirmen ist der Prozentsatz nach Größe des Unternehmens gestaffelt. Doch nicht einmal der Staat hält sich an die Quote. Die zuständige Ministerin Lydie Polfer teilte vergangenes Jahr mit, dass die Behörden nur 2,18 Prozent ihrer Stellen mit Behinderten besetzt haben. Ist das nicht ziemlich dürftig?

Der Staat setzte sich zum Ziel, pro Jahr 50 Behinderte einzustellen. Doch ein richtiges Feedback, um zu wissen, wie und wo diese dann unterkommen, gibt es nicht. Es geht schließlich nicht nur darum, einfach jemanden einzustellen und ihn dann in eine Ecke zu setzen, um die fünf Prozent zu erreichen, sondern um eine vollwertige Arbeit. Dazu gehört auch das Recht für Behinderte auf eine berufliche Aus- und Weiterbildung. Bei den minimalistischen Ausbildungsmöglichkeiten, die ihnen in Luxemburg zur Verfügung stehen, sind sie auch bezüglich ihrer Einsetzbarkeit eingeschränkt. Da kann es sein, dass viele in einer einzigen Branche landen.

Es wird immer wieder behauptet, Behinderte könn-

Bereits 1994 wurde das deutsche Grundgesetz im Artikel 3, Absatz 3 um den Satz "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden" ergänzt. Seither betrachteten es Flehe und andere BehindertenvertreterInnen als eine zentrale Aufgabe, dieses Verbot gesetzlich aufzufüllen. Als Grundlage der BGG-

ten nicht auf dem freien Arbeitsmarkt bestehen und gehörten in "ateliers protégés" wie die der Fondation Kräizbiert.

Ich war selbst in der Werkstatt der Fondation Kräizbiert. Als ich in den freien Arbeitsmarkt wollte, versicherte man mir, ich hätte dort keine Chance, eine Stelle zu finden. Doch ich war nicht der einzige: Fünf weitere wagten diesen Schritt erfolgreich. Und es könnte noch öfters gelingen, wenn diejenigen, die es von sich aus wollen, unterstützt und ermutigt statt demoralisiert werden. Ich bin kein Don Quijote gegen die "ateliers protégés". Sie werden immer benötigt. Schließlich gibt es solche Behinderungen, dass es für die betreffende Person auf dem freien Arbeitsmarkt eine Qual wäre. Aber auch wenn es stimmen sollte, dass 90 Prozent der Beschäftigten einer Werkstätte anderswo keine Chance haben, dann sind es immer noch zehn Prozent, die dort nichts verloren haben. Einige in der Fondation Kräizbiert haben weniger schwere Behinderungen am Arm oder am Bein. Leicht integrierbare Menschen sind aber auch zum Beispiel solche mit Trisomie 21.

Schließlich sind diese Leute wichtig für die Produktivität einer Werkstätte. Wenn dort jedoch nur Schwerbehinderte sind, dann wird wieder der eigentliche Zweck eines Ateliers erfüllt: und zwar, Arbeit als Therapie anzubieten,

Projektgruppe diente der auf dem Kongress "Gleichstellungsgesetze jetzt" im Herbst 2000 in Düsseldorf vorgestellte Gesetzentwurf des Forums behinderter Juristinnen und Juristen. Im Juli 2001 trat dann das so genannte Sozialgesetzbuch IX in Kraft, in dem erstmals alle Rehabilitationsmaßnahmen zusammenge-

fasst wurden. Das Gesetzbuch änderte zwar nichts an den verwirrenden Zuständigkeiten von Bundesanstalt für Arbeit, Unfallversicherung, Krankenkasse oder Sozialhilfe, zwang die Rehabilitations-träger jedoch, flächendeckend gemeinsame Servicestellen einzurichten. Zuvor hatte es vor allem an deren

Herr Delvaux, was versprechen Sie sich vom Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen?

Vor allem kann dadurch die Gesellschaft für die Belange der Behinderten weiter sensibilisiert werden. Es gibt ja auch jedes Jahr am 3. Dezem-

ber den Tag der Behinderten. Dann steht wieder der eine oder andere Artikel in der Zeitung oder es findet ein Vortrag statt. Leider gibt es dabei immer viele schöne Worte. Doch den Worten müssen Taten folgen. Das ist nicht immer so. Das Jahr 2003 soll einfach jedes Jahr weitergehen, natürlich nicht in dem Maß, dass nur noch

über Behinderungen gesprochen wird, aber dass auch vor allem die Behinderten selbst sich mehr trauen, ihre Probleme öfter offen auszusprechen.

Das Interview führte Stefan Kunzmann

bürokratischen Abstimmungen gehapert. Zudem können seit dem In-Kraft-treten des Sozialgesetzbuches IX Behinderte nun auch eine Klinik oder eine bestimmte Behandlung selbst auswählen.

Ziel fast erreicht

Die rot-grüne Bundesregierung wollte bis zum vergangenen Oktober 50.000 Schwerbehinderten einen Arbeitsplatz verschaffen. In Deutschland sind nach Angaben des Behindertenbeauftragten rund 6,5 Millionen auf dem Arbeitsmarkt beschäftigt, etwa 200.000 arbeiten in Behindertenwerkstätten. Rechtzeitig zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen meldete die Bundesanstalt für Arbeit, dass im Oktober 2002 insgesamt 144.292 arbeitslose Schwerbehinderte registriert waren, rund 45.000 oder 24 Prozent weniger als drei Jahre zuvor, als das Gesetz zur Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit bei Schwerbehinderten verabschiedet wurde, die 50.000-Markte wurde somit fast erreicht.

Allerdings machte die Bundesregierung unlängst einen Rückzieher bei der Pflichtquote für private ArbeitgeberInnen. Bis 1. Januar mussten Betriebe ab 20 MitarbeiterInnen auf fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze Schwerbehinderte einstellen (als solcher gilt, wer einen Behinderungsgrad von mindestens 50 Prozent aufweist). Diese Pflichtquote sollte auf sechs Prozent verschärft werden, wurde jedoch

belassen: Wie sich herausstellte, waren in den mehr als 150.000 beschäftigungspflichtigen Unternehmen nur 3,8 Prozent Schwerbehinderte tätig, 39 Prozent der Betriebe hatten keinen einzigen auf ihrer Gehaltsliste. Viele Unternehmen ziehen es vor, sich von ihrer Verantwortung freizukaufen: Für jeden nicht besetzten Pflichtarbeitsplatz müssen sie eine Ausgleichsabgabe von bis zu 260 Euro bezahlen (das Geld fließt immerhin an die Integrationsämter, und von dort wiederum in die Förderung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte).

Unterdessen wird in Luxemburg das Gesetz zur Integration behinderter ArbeitnehmerInnen, das ebenso eine Fünf-Prozent-Quote vorschreibt, nicht einmal von den staatlichen Behörden eingehalten: Die Rate der beim Staat angestellten Behinderten beläuft sich auf 2,18 Prozent, während über die Privatbetriebe nicht einmal Zahlen vorliegen.

Stefan Kunzmann

"Selbstbestimmung" und "Gleichstellung" gehören zu den Schlagworten des Aktionsjahres unter dem Motto "Nicht über uns ohne uns".

In Luxemburg wird es am 10. Februar offiziell eröffnet.

Diese Woche geht es im woxx-Dossier vor allem um das deutsche Behindertengleichstellungsgesetz und um die Lebensbedingungen von Behinderten in Luxemburg.

Nächste Woche folgt ein Dossier über die Integration von Behinderten in der Schule.



"Arbeit als Therapie, und nicht im Sinne von Produktion": in einer Werkstätte der Fondation Kräizbiert.